

Das VereinsServiceBüro informiert

Das Prämienverfahren der VBG - Prävention lohnt sich!

Seit 2015 belohnt die VBG durch das aktuelle Prämienverfahren Mitgliedsunternehmen, die über die rechtlichen Verpflichtungen hinaus in unfallverhütende und gesundheitserhaltende Maßnahmen investiert haben.

Durch finanzielle Anreize motiviert die VBG ihre Mitgliedsunternehmen für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit, damit Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren weiter reduziert werden. Dabei ist die Prämie eine Beteiligung der VBG an den Investitionskosten und erfolgt ausschließlich für Unternehmen bestimmter Branchen.

Mit Wirkung vom 1. Januar 2017 ist der neue Gefahrtarif der VBG in Kraft getreten. Da die Laufzeit der Prämienkataloge der Laufzeit eines Gefahrtarifes plus ein Jahr entspricht, hat die VBG geprüft, welche Branchen ab 2018 am Prämienverfahren teilnehmen können und festgelegt welche Präventionsmaßnahmen prämiert werden.

Ab dem 1.1.2018 können Unternehmen aus folgenden Branchen am Prämienverfahren teilnehmen:

- Sicherheitsunternehmen
- Unternehmen der Zeitarbeit
- **Sportunternehmen mit bezahlten Sportlerinnen und Sportlern**
- Unternehmen der Glas-Industrie, Grobkeramik, Feinkeramik
- Bahnen und Bahndienstleistungen, Kraffahrtbetriebe

Für diese Branchen wurden vom Vorstand der VBG [neue Prämienkataloge](#) ab 2018 beschlossen. Diese stehen ab sofort zur Verfügung.

Zusätzlich zu den neuen Prämienkatalogen gilt eine **neue Prämienhöchstgrenze**. Während die Höchstprämie bisher auf 10.000 Euro je Jahr für alle prämierten Unternehmen gleichermaßen festgelegt war, richtet sich die neue jährliche Höchstprämie ab sofort (**also auch bereits für 2017**) nach der Höhe des **gemeldeten Entgeltes des prämierten Unternehmens**:

Der neue Höchstbetrag pro Jahr beträgt 10.000 Euro zuzüglich einem Tausendstel der mit dem Entgeltnachweis für das vorangegangene Kalenderjahr gemeldeten Arbeitsentgelte der Versicherten (bei freiwillig Versicherten nach der Versicherungssumme), **insgesamt jedoch höchstens 50.000 Euro**.

Am Prämienverfahren nehmen Sie teil, indem Sie das Prämienantragsformular ausfüllen, unterschreiben und der VBG auf dem Postweg zusenden. Dabei dürfen für Ihr Unternehmen keine Beitragsrückstände bestehen und keine Verstöße gegen Arbeitsschutzvorschriften vorliegen.

Pro Prämienjahr wird nur **eine Prämie pro Unternehmen** gezahlt. Diese kann sich aus der Umsetzung einer oder mehrerer Präventionsmaßnahmen ergeben. Es wird den Unternehmen daher empfohlen, im Kalenderjahr getätigte Investitionen zu sammeln und erst dann einzureichen, wenn im laufenden Jahr keine weiteren Investitionen in prämierbare Maßnahmen mehr getätigt werden. Die Höhe der Prämienzahlung ist für jede Maßnahme festgelegt und beträgt in der Regel 20 bzw. 40 Prozent der Investitionskosten.

Der **Prämienantrag** (inkl. Nachweise der Investition) muss bis zum **11.02. des Folgejahres** bei der VBG eingegangen sein. Später eingegangene Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Der Prämienantrag für das Prämienjahr 2018 steht auf der Grundlage der Prämienkataloge ab 2018 ab 13.02.2018 online zur Verfügung.

Die Grundsätze des Prämienverfahrens der VBG sind in § 38a der Satzung der VBG festgelegt.

Fragen zum Prämienverfahren? Tel.: 040 5146-7778

Hier gelangen Sie zum Video: [„Das Prämienverfahren“](#)

Hier gelangen Sie zur Broschüre: [„Prämienkatalog Sport ab 2018“](#)

Quelle: Verwaltungsberufsgenossenschaft - [Prämienverfahren](#)

Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass keinerlei Haftung für die korrekte Anwendung im Einzelfall und Aktualität der Informationen zum Zeitpunkt der Verwendung übernommen werden kann. Die Informationen können insoweit nur Anregungen liefern und sind stets an die individuellen Bedürfnisse **im Einzelfall anzupassen**. Wir empfehlen Ihnen im Einzelfall ergänzend rechtlichen und steuerlichen Rat im Vorfeld einzuholen.

Württembergischer Landessportbund e.V.
VereinsServiceBüro
Fritz-Walter-Weg 19
70372 Stuttgart
Tel. 0711/28077-124
E-Mail: info@wlsb.de
Internet: www.wlsb.de



Stand: 11.01.2018